



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.02.2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau Bundesstraße 8, 1. Teil; Vorstellung durch das Straßenbauamt Würzburg
- 2 Bauantrag: Ertüchtigung der bestehenden Kläranlage auf Fl.Nr. 3293 Uettingen
- 3 Tilgung Darlehen-Nr. 53/1067653 bei der BayernLabo
- 4 Heizungsanlage in der Aalbachtalhalle: Beratung über die weitere Vorgehensweise - Sachstandsbericht
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Hilfeleistungssätzen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Straßenbauamt Würzburg

Herr Piller und Herr Schneider,
anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Hoffmann, Thomas

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.01.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ausbau Bundesstraße 8, 1. Teil; Vorstellung durch das Straßenbauamt Würzburg
--

Sachverhalt:

Herr Piller und Herr Schneider, beide Straßenbauamt Würzburg, stellen den 1. Abschnitt der Ausbauplanung für die Ortsdurchfahrt Bundesstraße 8 (B 8) vor. Der 1. Abschnitt umfasst den Bereich von der Tankstelle bis Einmündung Kreisstraße. Es wird ein halbseitiger Bau unter Einbahnstraßenregelung erfolgen. Die bauliche Umsetzung soll in der Zeit von April/Mai – November/Dezember 2012 erfolgen. Der aus Richtung Marktheidenfeld ankommende Verkehr wird während der Bauzeit über die Kreisstraße nach Helmstadt umgeleitet. Im Rahmen des Ausbaus wird der Bund auch eine freiwillige Lärmsanierung durch den Einbau eines speziellen Asphaltbelages vornehmen. Hierdurch soll eine Verringerung der Lärmbelastung um ca. 3-4 dB erreicht werden.

Die Gemeinde Uettingen wird vom Bund eine einmalige Kostenpauschale für die Straßenentwässerung i.H.v. ca. 36.000,00 € und zusätzlich nochmals ca. 10.250 € für 25 Straßeneinläufe erhalten. Nachdem im Zuge des Ausbaus auch die gemeindliche Wasserleitung und der Abwasserkanal erneuert wird, hat die Gemeinde hierfür einen Kostenanteil von ca. 22.000,00 € an den Straßenbaukosten (ca. 700 m² á 50,00 €) zu übernehmen.

Im Zuge dieses Ausbaus werden auch die Gehwege neu gebaut bzw. saniert. Die Kosten hierfür werden durch den Bund übernommen. Allerdings nur für die Wiederherstellung des derzeitigen Ausbaustandes.

Auf der nördlichen Seite der B 8 ist der Gehweg gepflastert, südlich ist dieser asphaltiert. Für das bestehende Pflaster werden die Kosten nur für den Wiedereinbau übernommen. Sollte die Gemeinde Uettingen das ca. 17 Jahre alte Pflaster ersetzen wollen, so müssen hierfür die Mehrkosten des Materials (ca. 19.000,00 €) durch die Gemeinde getragen werden. Das Gleiche ist der Fall, wenn auf der südlichen Seite der Gehwegbau in Pflasterausführung statt Asphalt durchgeführt werden soll.

Aus dem Gemeinderat kam in der Sitzung am 18.01.2012 der Vorschlag, die Randsteine anstatt in Beton in Granit auszuführen. Die Mehrkosten (ca. 10.000,00 €) hierfür wären ebenfalls von der Gemeinde zu tragen.

Über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Gehwegausbau wird noch gesondert beraten und entschieden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern des Straßenbauamtes für die ausführliche und detaillierte Vorstellung der Planung und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung zur Ausbauplanung und zu einzelnen Ausbaupunkten.

Die erforderliche Ausbaueinbarung, welche auch die o.g. Kostenbeteiligung/-erstattungen beinhaltet, wird in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der von Herrn Piller und Herrn Schneider vorgestellten Ausbauplanung für den 1. Abschnitt (Tankstelle bis Einmündung Kreisstraße) des Ausbaus der B 8 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt, die Gehwege in Pflasterbauweise auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt, die Bordsteine in Granit auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt, in den Teilbereichen von der Einmündung Windshöfner bis zur Einmündung Kirchbergstraße, im Bereich vor der Waschhalle an der Tankstelle soll jeweils auf der nördlichen Seite der B 8 und im Bereich Mühlweg bis zur Insel auf der südlichen Seite eine erhöhte Borde eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt das Pflaster im Gehwegsbereich 0-340 bis 0-410 auf der südlichen Seite im Rahmen des Ausbaus auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt, die Boller vor dem Rathaus zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der Gemeinderat beschließt, den Unterbau abweichend von der Standardbauweise mit Drainasphalt auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3
Nein: 9
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Ertüchtigung der bestehenden Kläranlage auf Fl.Nr. 3293 Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.01.2012, eingegangen am 20.01.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für die Ertüchtigung der bestehenden Kläranlage auf Fl.Nr. 3293 der Gemarkung Uettingen beantragt. Die Einzelheiten der Planung sind dem beigefügten Lageplanausschnitt sowie dem Auszug aus dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Baurechtlich ist dies als Vorhaben im Außenbereich zu beurteilen, für das die Privilegierung sowohl gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Vorhaben, das der Abwasserwirtschaft dient) als auch gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Vorhaben, das wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll) gegeben ist. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, die ausreichende Erschließung ist gesichert, sodass keine Gesichtspunkte erkennbar sind, die dem Vorhaben seitens der Gemeinde entgegenstehen.

Fachtechnische Fragestellungen, die evtl. in dem Vorhaben enthalten sind, sind ggf. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Tilgung Darlehen-Nr. 53/1067653 bei der BayernLabo

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.03.1987 wurden von der Gemeinde Uettingen zwei Darlehen i.H.v. insgesamt 1.260.000,00 DM (= 644.227,77 €) umgeschuldet. Ein Darlehen wurde mit 1.000.000,00 DM (= 511.291,88 €; Festzins 6,12 % für 10 Jahre – Verlängerung Festzins 4,97 % für 5 Jahre ab 15.04.1997) bei der Sparkasse Mainfranken und das zweite Darlehen wurde mit 260.000,00 DM (= 132.935,89 €; Festzins 4,69 % für 3 Jahre) bei der Raiffeisenbank Höchberg aufgenommen. Das Darlehen bei der Raiffeisenbank ist zwischenzeitlich vollständig getilgt. Die am 14.04.2002 nach Auslauf der Zinsbindung bei der Sparkasse Mainfranken verbliebene Darlehensrestschuld i.H.v. 290.763,79 € wurde umgeschuldet und i.H.v. 290.000,00 € bei der BayernLabo ein Darlehensvertrag mit einer Zinsbindungsfrist bis zum 30.03.2012 abgeschlossen. (Festzins 5,34 % - Tilgung 4 %).

Die zum Ende der Zinsbindung (30.03.2012) verbleibende Darlehensrestschuld bei der BayernLabo beträgt 139.289,17 €. Auf Grund des derzeit gleich bleibend niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt und der bei der Gemeinde Uettingen im Moment vorhandenen Liquidität, wird empfohlen, die Darlehensrestschuld am 30.03.2012 in voller Höhe zu tilgen und –soweit erforderlich- im Rahmen der Haushalts 2012 eine neue Kreditermächtigung in der dann erforderlichen Höhe einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die am 30.03.2012 i.H.v. 139.279,17 € bei der BayernLabo fällige Darlehensrestschuld in voller Höhe zu tilgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Heizungsanlage in der Aalbachtalhalle: Beratung über die weitere Vorgehensweise - Sachstandsbericht
--------------	--

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage in der Aalbachtalhalle wurde erneut unter Hinzuziehung von Sachverständigen besichtigt. Nachdem in der Aalbachtalhalle insgesamt ein erheblicher Sanierungsbedarf (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Dach) besteht, welcher im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit nur schwer zu bewältigen sein dürfte, wurde für einen möglichen Ausfall der Heizungsanlage empfohlen, dann kurzfristig einen „1 zu 1-Austausch“ vorzunehmen. Weitere oder ergänzende Sanierungsmaßnahmen wären zwar grundsätzlich erforderlich, aber unwirtschaftlich, wenn diese nicht im Rahmen einer komplett geplanten Generalinstandsetzung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen den „Notfallplan“ für die Heizungsanlage keine Einwände.

TOP 5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 5.1	Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Hilfeleistungssätzen
----------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Ersatzbeschaffung von Hilfeleistungssätzen gefördert, die aufgrund des aktuellen Stands der Fahrzeugtechnik den heutigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von hydraulischen Rettungsmitteln nicht mehr entsprechen. Im Rahmen dieser Sonderförderung können HLS ggf. abweichend von der sonst für Feuerwehrfahrzeuge und ihre Beladung einschlägigen Bindungsfrist ersatzbeschafft werden. Ein kompletter HLS besteht aus Spreizer, Schneidgerät, Rettungszyylinder und Pumpenaggregat. Der bei der FFW Uettingen vorhandene HLS ist teilweise nicht mehr einsatzbereit bzw. entspricht dieser aufgrund des Alters nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Ersatzbeschaffung im Rahmen des Sonderförderprogramms ist deshalb angezeigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Beschaffung eines HLS zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer